

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bobbau



06.04.2018

Beschlussantrag Nr. : 068-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:

Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Budget / Produkt:

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Bobbau | 05.04.2018 | | | |

Beschlussgegenstand:

Änderung der Verkehrsführung am Bornweg

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Bobbau beschließt, den Bornweg in der Ortschaft Bobbau, von der Anhalter Straße beginnend in Richtung B184, als Einbahnstraße zu beantragen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, mit dem Oberbürgermeister bzw. der Verwaltung die hierfür notwendigen Abstimmungen vorzunehmen.

Begründung:

Bei der Planung der grundhaften Erneuerung der B184 in der Ortslage Bobbau wurde eine Ampelanlage an der Kreuzung B184-Bornweg-Querstraße vorgesehen.

Nach der Einsparung der Ampelanlage aus Kostengründen wurde das Umwandeln des Bornweges in eine Einbahnstraße diskutiert, da ja in der Zwischenzeit die Kreuzungsanlage an den Stadtwerken neu errichtet wurde und man annahm, dass die aus Dessau kommenden Autofahrer das Nutzen der Stadtwerkekreuzung dem Linksabbiegen in den Bornweg und dem etwaigen Halten an der Jeßnitzer Bahnschranke vorziehen würden.

Diese letztgenannte Schlussfolgerung hat sich jetzt nach 10jähriger Nutzungsdauer als überholt erwiesen. Das wesentlich höhere Verkehrsaufkommen führt dazu, dass die aus Dessau kommenden Linksabbieger in den Bornweg bei dem ständig rollenden Verkehr auf der B184 aus Richtung Wolfen sehr oft einen langen Rückstau verursachen.

Verkompliziert wird die Situation noch durch die geringe Breite des Bornweges, der dann bei langer Wartezeit der o.g. Linksabbieger durch den von Jeßnitz kommenden Verkehr verstopft wird und so ein Einfahren von der B184 nochmals sehr erschwert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: k

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **068-2018**

Anlagen:

keine